

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

**Beratung und Beschlussfassung im**

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

**TOP:** Stellungnahme zum Bauantrag „Errichtung einer freistehenden, doppelseitigen, beleuchteten Werbeanlage“ auf dem Flurstück 3/9 der Gemarkung Unterwiesenthal, Annaberger Straße 36 in Kurort Oberwiesenthal

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 04.04.2023 zum Bauantrag „Errichtung einer freistehenden, doppelseitigen, beleuchteten Werbeanlage“ auf dem Flurstück 3/9 der Gemarkung Unterwiesenthal, Annaberger Straße 36 in Kurort Oberwiesenthal

kein Einvernehmen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 27.03.2023

gez. Benedict  
Bürgermeister

Beschlossen am .....im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....  
Nein-Stimmen .....  
Stimmenthaltungen .....

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller, eine Werbefirma, plant die Aufstellung einer freistehenden Werbetafel mit einer Werbefläche von ca. 3,75 m x 2,75 m und einer Gesamthöhe von ca. 4,0 m auf dem Grundstück der Gaststätte „Gute Quelle“ in einem Abstand von ca. 2 m von der Fahrbahnkante der Annaberger Straße. Die doppelseitige Werbeanlage wird als Metallkonstruktion errichtet. Geplant ist ein von oben beleuchteter Plakatanschlag, welcher alle 10 Tage wechselt.

Das Baugrundstück ist dem Innenbereich zuzuordnen, wonach die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen ist. Ausschlaggebendes Kriterium ist hier das Sich Einfügen in die nähere Umgebung. Für Werbeanlagen bedeutet dies, dass die Anlage keine Spannungen hervorrufen und keinen Fremdkörper in der näheren Umgebung bilden darf.

Im Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung des Stadtbildes des Kurortes Oberwiesenthal, und aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um Fremdwerbung (Werbung, die nicht an der Stätte der Leistung durchgeführt wird) handelt, kann das Vorhaben aus Sicht der Stadtverwaltung nicht befürwortet werden, obwohl die Zulässigkeit grundsätzlich als gegeben eingeschätzt wird.

Es ist zu befürchten, dass die Zulassung einer derartigen Werbeanlage weitere gleichartige Vorhaben nach sich zieht und damit „Vorbildwirkung“ entfaltet.

### **Anlagen**

Lageplan, Ansichten, Fotomontage

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Einnahmen:**

**Gesamtkosten:**

**keine haushaltmäßige Berührung**

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

### **Bemerkungen:**

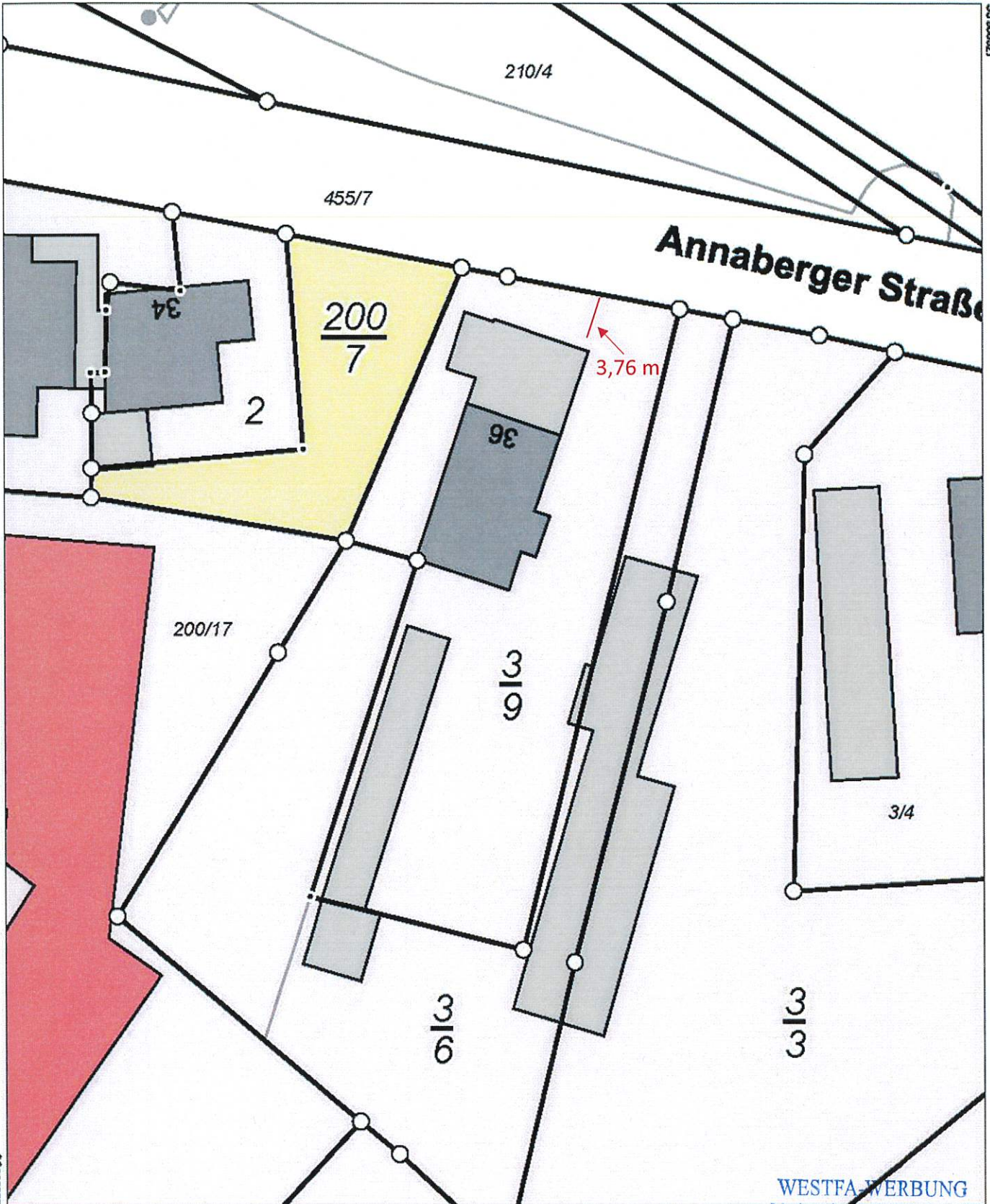
gez. Görlach  
Kämmerin



Flurstück: 3/9  
Gemarkung: Unterwiesenthal (1126)

Gemeinde: Stadt Kurort Oberwiesenthal  
Kreis: Erzgebirgskreis

5587265



33868237

5587155

Maßstab 1:500 Meter

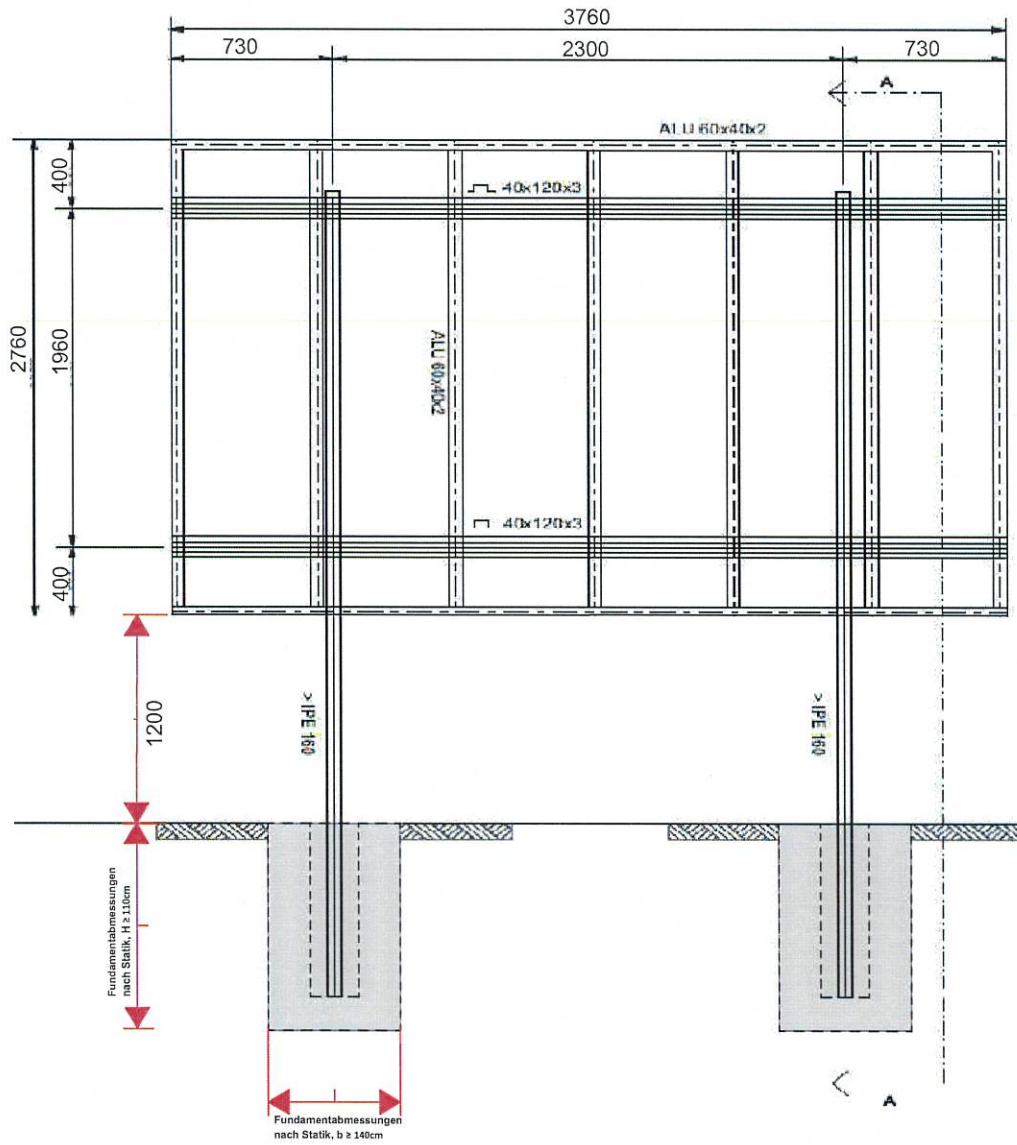
WESTFA-WERBUNG  
Moderator GmbH & Co. KG  
Schiffers 16  
32052 Herford

**Standort:** Oberwiesenthal, Annaberger Str. 36

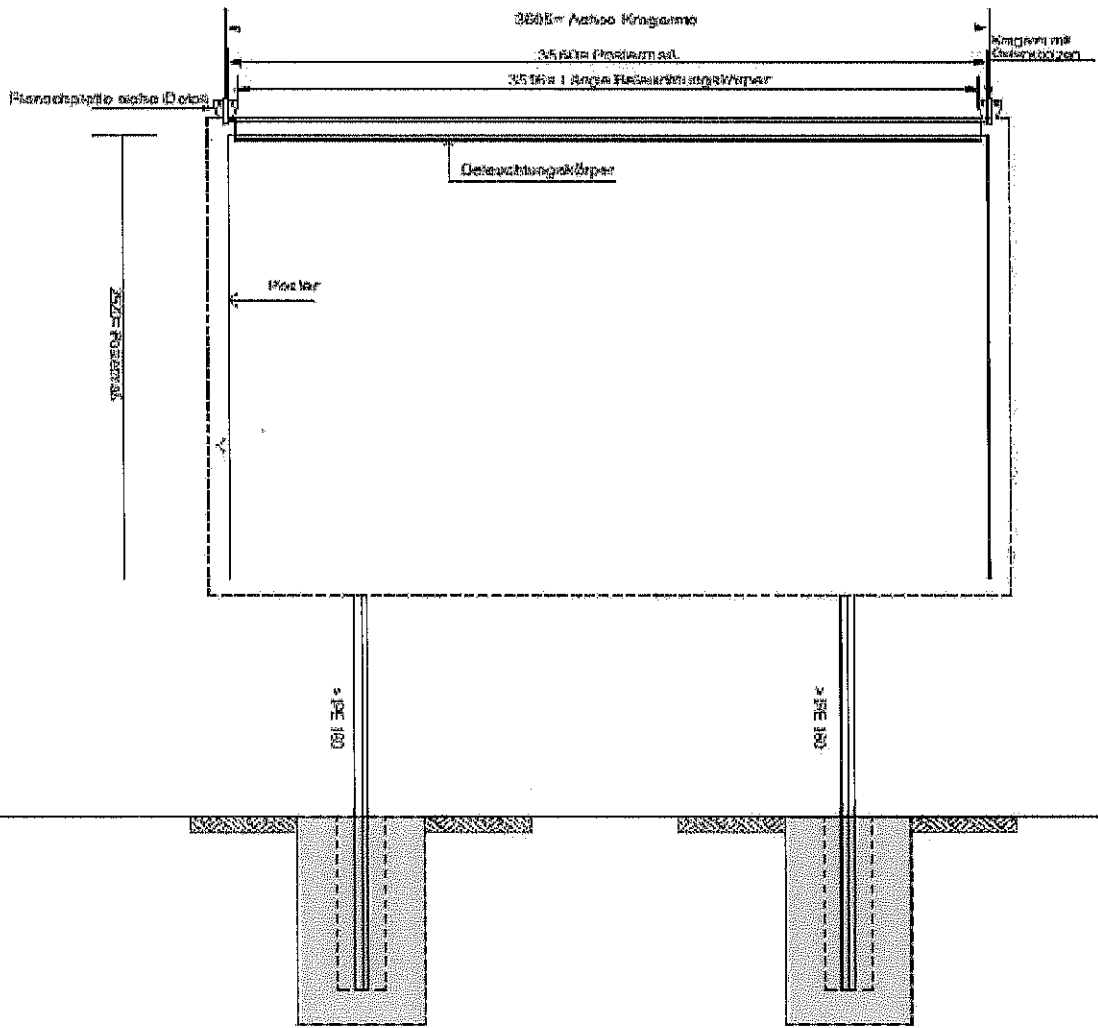
**Fotomontage Standort:** 1 Werbeträger (statisch)



### 1.1.3 Darstellung Unterkonstruktion:



1.1.4 Darstellung Frontansicht:



1.1.5 Darstellung schnitt freistehend und beleuchtet und 2.2.3 Detail Z:

